

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

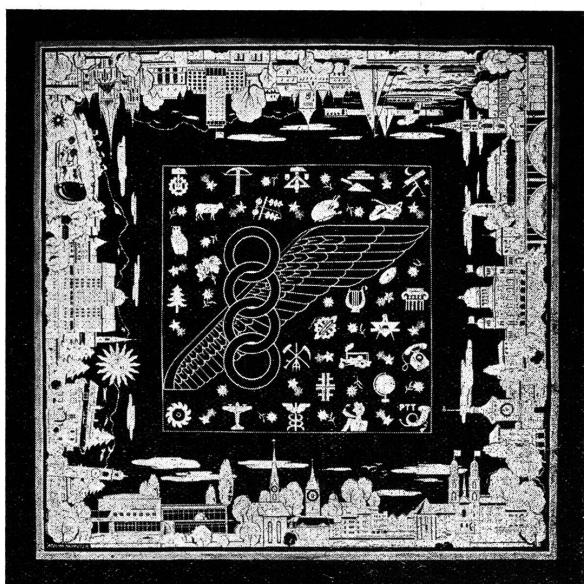
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Textilfachleute interessieren, über die Entstehung dieses Tuches und die Gedankengänge des Entwerfers einiges zu vernehmen. Darüber erzählte uns Herr E. Kappeler ungefähr folgendes:

„Die Landesausstellung ist nicht nur eine gewaltige Schau schweizerischen Schaffens, sondern ganz allgemein ein Fest des gesamten Schweizer Volkes. Wenn alles im festlichen Schmuck prangt, wie gerne werden dann besonders die Festbesucherinnen sich selbst ein frohes und festliches Gepräge geben. Dazu gehört auch ein bedrucktes Tüchlein, aber nicht irgendeines, sondern ein Landesausstellungstuch. Wie aber soll dieses geschmückt sein? Mit Kantonswappen, Alpenrosen, Trachtenmotiven? Nein! Die Ausstellung selbst, alle die vielen Pavillons sollen die Motive für das Tuch geben, damit dasselbe auch nach Torschluß der Ausstellung eine schöne Erinnerung bleibe. Ein erster Versuch, die Gedanken aufzuzeichnen, gibt der Idee schon bestimmtere Formen. In der Mitte der See mit Segelbooten und Schiffen, ringsherum die Pavillons und als äußerer Abschluß die Aufschrift Schweizerische Landesausstellung Zürich 1939 in den vier Landessprachen. Als die Idee dermaßen Gestalt angenommen hatte, mußte der Ausführungstechnik Rechnung getragen werden. Diese sollte in Schablonendruck vorgenommen werden. Da die Ausführung nicht nur auf Seide — Zürich ist doch eine alte Seidenstadt — sondern auch noch auf Baumwollsatini vorgesehen war, mußte eine möglichst einfache Formengestaltung gewählt werden. Meine Mitarbeiter und ich verwendeten viele Stunden sorgfältigster Arbeit auf die endgültige Ausführung des Entwurfes und freuten uns in zunehmendem Maße über das Gelingen unserer Arbeit.“



LA-Tuch 2



LA-Tuch 1

Das zweite Ausstellungstuch wurde nach gegebenen Richtlinien erstellt. Die Aufgabe war, das Signet der LA zu verwenden und irgendwie Zürich, ferner Bern, Lausanne und St. Moritz einzubeziehen. Zürich als Landesausstellungstadt, Bern als Bundesstadt, Lausanne als Perle der Westschweiz und St. Moritz als weitbekannte Repräsentantin des romanischen Landesteiles und als berühmtes schweizerisches und internationales Sportzentrum.

Wie die gestellte Aufgabe gelöst worden ist, zeigt unsere zweite Abbildung. Die Lösung dieser nicht einfachen Aufgabe darf als vorzüglich bezeichnet werden. Bei den Ortschaften sehen wir charakteristische Ausschnitte aus den Städtebildern, die uns allen bekannt sind. Diese bilden die Bordure in schwarz/weiß Technik. Die Mitte zeigt eine freie Aufteilung mit symbolischen Darstellungen aus dem schweizerischen Kultur- und Wirtschaftsleben. Wir sehen da die Maschinenindustrie, symbolisiert durch Hammer und Zahnrad; die Landwirtschaft mit Gabel, Rechen und Sense; die Viehzucht, durch ein Kühllein dargestellt; die Textilindustrie mit Weberschiffchen und Zahnrad; Handel und Verkehr, Baukunst, Malerei, Wissenschaft; dann das Wehrwesen, wo uns die Armburst an die Gründung der Eidgenossenschaft erinnert; dann Darstellungen aus dem Kulturleben: Gesang, Musik, Körperbildung usw. Und über allen diesen symbolischen Darstellungen liegt das Signet der Landesausstellung.

Beide Tücher sind zwei schöne Erzeugnisse zürcherischer Textilkunst, die übrigens mit ihrer Ausstellung in der Textilhalle beweisen wird, daß sie auf einer hohen Stufe steht und der ausländischen Konkurrenz in jeder Hinsicht ebenbürtig ist.

H.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im I. Vierteljahr 1939:

1. Spezialhandel einschl. Veredlungsvorkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr 1939	4,332	9,705	553	1,551
I. Vierteljahr 1938	3,463	8,610	471	1,438

EINFUHR:

I. Vierteljahr 1939	3,533	6,663	114	329
I. Vierteljahr 1938	3,181	5,810	128	338

2. Spezialhandel allein:

AUSFUHR:				
Januar	506	1,338	127	371
Februar	592	1,583	170	525
März	759	1,869	166	504
I. Vierteljahr 1939	1,857	4,790	463	1,400
I. Vierteljahr 1938	1,618	4,480	373	1,244

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	212	712	7	39
Februar	215	742	12	65
März	249	860	11	55
I. Vierteljahr 1939	676	2,314	29	159
I. Vierteljahr 1938	576	1,855	22	119

Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben nach Großbritannien in den Monaten Januar-Februar 1939:

Seidene Gewebe:		
	sq. yards	sq. yards
aus Japan	1 208 293	1 664 732
„ Frankreich	1 163 003	1 135 395
„ der Schweiz	210 471	226 201
„ anderen Ländern	231 429	164 876
Zusammen	2 813 196	3 191 204

	1939	1938
	sq. yards	sq. yards
Seide n e Mischgewebe:		
aus Frankreich	81 155	89 258
„ Italien	60 131	72 707
„ Deutschland	47 899	52 012
„ der Schweiz	42 346	29 037
„ anderen Ländern	123 863	146 056
Zusammen	355 394	389 070
Rayon-Gewebe:		
aus Deutschland	651 840	1 013 500
„ Frankreich	523 300	310 610
„ der Schweiz	513 374	313 746
„ Italien	220 097	133 164
„ anderen Ländern	1 193 407	1 430 470
Zusammen	3 102 018	3 201 490
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	106 329	229 165
„ Frankreich	187 984	174 022
„ Italien	267 460	178 486
„ anderen Ländern	268 574	203 478
Zusammen	830 347	785 151

Schweizerisch-jugoslawisches Verrechnungs-Abkommen. — Im letzten schweizerisch-jugoslawischen Verrechnungs-Abkommen hatte sich Jugoslawien die Einfuhrbewilligung für eine große Zahl von Artikeln vorbehalten und zwar auch für solche Erzeugnisse, die dem Abkommen gemäß einfuhr- und zahlungsberechtigt waren. Die Art und Weise dieser Kontrolle führte von Anfang an zu Schwierigkeiten, sodaß die Regierungen der beiden Staaten neue Verhandlungen aufgenommen haben. Diese sind am 5. April 1939 durch die Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zu dem Protokoll über den gegenseitigen Warenverkehr und die Regelung der bezüglichen Zahlungen vom 27. Juni 1938 zum Abschluß gebracht worden. Die Genehmigung durch die beiden Regierungen vorbehalten, wurde die neue Vereinbarung rückwirkend auf den 1. April 1939 in Kraft gesetzt und hat vorläufig Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1939.

Zürcher Freilager A.-G. — Dem Jahresbericht der Zürcher Freilager A.-G. in Zürich-Albisrieden ist zu entnehmen, daß im Jahr 1938 im Veredlungsverkehr 41 393 Stück Seidengewebe abgefertigt worden sind.

Deutschland. Zolltarif für das Memelland. — Gemäß einer Verordnung des Deutschen Reiches sind am 22. März 1939 der deutsche Zolltarif und sämtliche Vorschriften über das deutsche Zollwesen auch für das Memelland in Kraft gesetzt worden. Die bisherige Zollgrenze zwischen dem Reich und dem Memelland ist aufgehoben.

Großbritannien. Preiserhöhungen für Kunstseide. — Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß zwischen den beiden größten Erzeugern von Kunstseide in Großbritannien, der Courtaulds-Gesellschaft und der British-Celanese eine Verständigung in bezug auf eine Erhöhung der Verkaufspreise für

Viscose und Azetat zustande gekommen ist; dem Abkommen haben sich auch die anderen weniger bedeutenden Fabriken angeschlossen. Die Preiserhöhung beläuft sich auf 1 d. bis 2 d. je engl. Pfund für die laufenden Viscose-Qualitäten und auf 1 d. bis 3 d. für Azetat. Nachdem sich die Courtaulds-Gesellschaft bisher einer Preisvereinbarung stets widersetzt und eine Politik tiefster Preise befolgt hatte, um den Verbrauch von Kunstseide zu verallgemeinern, macht diese Vereinbarung nunmehr einem scharfen Preiskampf ein Ende. Dieser hatte es dazu gebracht, daß im Zeitraum von 1930 bis 1937 bei einer Vergrößerung der Produktion von 48,8 auf 154,8 Millionen Pfund, der Preis der Ware sich um die Hälfte gesenkt hatte. Die Gewinne der Courtaulds-Gesellschaft sind denn auch während dieser Zeit stark zurückgegangen.

Es heißt, daß die Verständigung in den englischen Verbraucherkreisen günstig aufgenommen werde, da sie eine gewisse Stabilität der Preise auch für das Fertigerzeugnis gewährleiste. So sind den „Financial News“ zufolge zwischen den Verarbeitern von Kunstseide auch schon Unterhandlungen zur Schaffung einer Preisvereinbarung eingeleitet worden und es sei zu erwarten, daß am 1. Mai ein Abkommen in Kraft treten werde. Es handle sich dabei um eine Verständigung, die sich auch auf die Preise für Wirkwaren beziehe und der neben den Gesellschaften Courtaulds und British Celanese, auch die Harben's Viscose Silk Manufactures und die British Bemberg anschließen würden.

Großbritannien. Preisvereinbarung für Wirkwaren. — In Nottingham ist zwischen den Fabrikanten von kunstseidenen Wirkwaren eine Preisvereinbarung abgeschlossen worden, die eine Preiserhöhung den Ansätzen gegenüber bringt, die einige Wochen früher, in einem vorläufigen Abkommen bestimmt worden waren. Die Uebereinkunft sieht auch Maßnahmen vor, um die Errichtung neuer Fabriken zu beschränken.

Canada. Einfuhr von Rayongeweben. — Im Jahre 1938 stellte sich die Gesamteinfuhr von Geweben, die ganz oder zum Teil aus Rayon oder künstlichen Garnen bestehen (mit Auschluß von Wolle und von Stoffen, in denen die Seide im Gewicht überwiegt) auf insgesamt 1,8 Millionen lb. Im Jahr 1937 belief sich diese Einfuhr auf annähernd 1,9 Millionen lb. — An der Einfuhr des Jahres 1938 sind Großbritannien mit 1,1 Millionen lb., Japan mit 441 000 lb. und die Vereinigten Staaten mit 184 000 lb. beteiligt. Die übrigen Einfuhrländer, wie Italien, Frankreich und Ungarn spielen keine Rolle; dies gilt auch in bezug auf die Schweiz, deren Einfuhr mit nur 1281 lb. ausgewiesen wird, gegen 3 150 lb. im Jahre 1937.

Costa Rica. Zollzuschlag für schweizerische Waren. — In der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ war unter dieser Ueberschrift gemeldet worden, daß Costa Rica auf Erzeugnissen schweizerischer Herkunft einen Zollzuschlag von 100% zur Anwendung bringe. Diese ungerechtfertigte Maßnahme ist nunmehr wieder aufgehoben worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März 1939:

	1939	1938	Jan.-März 1939
	kg	kg	kg
Mailand	366 930	353 120	945 575
Lyon	197 917	153 840	533 986
Zürich	22 686	14 955	62 762
Basel	8 063	6 792	17 346
St. Etienne	8 985	7 098	25 513
Turin	10 602	6 048	22 868
Como	14 736	9 475	37 226
Vicenza	20 545	39 303	50 637

Schweiz

Die schweizerische Kunstseidenindustrie im Jahr 1938. — Der Bericht der Thurgauischen Handelskammer veröffentlicht, wie gewohnt, eine anschauliche Schilderung des Geschäftsganges in der schweizerischen Kunstseidenindustrie. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgendes:

Die schweizerische Kunstseidenindustrie lebt vom Export ihrer Erzeugnisse nach vielen Ländern. Es genügt daher, daß ein Land als Abnehmer aussetzt, um große Schwierigkeiten zu schaffen. Die Verschärfungen des Jahres 1938 und der Niedergang der Umsätze führten in der schweizerischen Kunstseidenindustrie zu fühlbaren Produktionseinschränkungen, zu Lagerlegungen und zu Personalentlassungen. Der Auftragseingang erreichte im zweiten Halbjahr einen besorgniserregenden Tiefstand. Umgekehrt ist die Kunstseide für einige Staaten zum „weißen Gold“ geworden und sie wird mit überlegenen Mitteln nach der Schweiz gebracht, in einem Übermaß der Menge und zu Preisen, welche den Bestand der inländischen Spinnereien gefährden. Diese blicken daher besorgt in die Zukunft, da es nicht gelingen will, den einheimischen Markt vor zerstörenden Einfuhren zu schützen. Dabei ist die inländische Produktion in bezug auf Güte, Reichhaltigkeit und Preisgestaltung so vorzüglich ausgebildet, daß sie den schweizerischen Bedarf in jeder Hinsicht und ohne